

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/6/22 10b570/93

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 22.06.1993

Norm

ABGB §94

ABGB §140 Bb

Rechtssatz

Wenn Nebengebühren des Unterhaltspflichtigen, die in die Bemessungsgrundlage einzurechnen sind, ein vermehrter kongruenter Aufwand gegenübersteht, dann ist die bei der Unterhaltsbemessung auch als ein die Leistungsfähigkeit mindernder Umstand in Rechnung zu stellen.

Entscheidungstexte

• 1 Ob 570/93 Entscheidungstext OGH 22.06.1993 1 Ob 570/93

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0013388

Dokumentnummer

JJR_19930622_OGH0002_0010OB00570_9300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \hbox{$\tt WWW.jusline.at} is teine {\tt Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.}$